

Teufelsordnung der Primtalteufel Spaichingen e.V. Stand 27/03/2023

Primtalteufel Spaichingen e.V. Semmelweisstraße 10 78549 Spaichingen

www.primtalteufel-spaichingen.de hallo@primtalteufel-spaichingen.de

- Der Erwerb eines Primtalteufels darf und kann nur über den Verein erfolgen. Das Ausleihen eines Primtalteufels an Nichtmitglieder ist nicht gestattet. Das Ausleihen des Primtalteufels an passive Vereinsmitglieder ist nur mit Zustimmung des Vorstands möglich. Das Häs darf nur nach Absprache mit der Vorstandschaft an Mitglieder der Primtalteufel verkauft werden.
- 2. Das Teufelhäs, hierzu zählen auch Kinderhäs und Kinderpullover, dürfen nur bei Veranstaltungen des Vereins zwischen 06.01. und Aschermittwoch getragen werden, Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes. Am "schmotzigen Donnerstag" darf das Teufelhäs ganztätig getragen werden.

Vereinskleidung wie T-Shirts, Polo etc. dürfen selbstverständlich auch unterjährig getragen werden.

- 3. Jeder Teufel hält sich an das Brauchtum und hat Anweisungen aus dem Vorstand Folge zu leisten
- 4. Jeder Teufel benimmt sich anständig. Niemand darf in ungerechtfertigter Weise belästigt werden.
- 5. Jeder Primtalteufel haftet für sich und den von ihr verursachten Schaden, sofern nicht vom Verein für Veranstaltungen eine Versicherung abgeschlossen wurde. Hierzu ist eine **Haftpflichtversicherung für jedes Mitglied Pflicht**, um die Vorstandschaft bei einem Schaden zu entlasten.
- 6. Jeder Teufel ist mäßig im Genuss von Alkohol.
- 7. Alle Vereinsmitglieder, besonders die Hästräger, unterliegen einer Strafgewalt. Der Vorstand kann Ordnungsstrafen oder Verweise gegen jedes Mitglied aussprechen das gegen die Satzung, das Brauchtum, das Ansehen oder die Ehre des Vereins verstößt.

Die höchste Strafe ist der Ausschluss. Ordnungsstrafe bis zu einem Jahr Disqualifikation. Die verhängte Strafe wird dem Mitglied schriftlich übermittelt

- 8. Der Häsmeister ist gegenüber jedem Hästräger weisungsbefugt zwecks Einhaltung der Teufel- und Häsordnung.
- 9. Der Jahresbeitrag für passive Mitglieder beträgt 13,32 Euro ab dem Jahre 2005. Für die aktiven Mitglieder beträgt der Beitrag jährlich 53,32 Euro, ab dem Jahre 2005.

- 10. Passive Mitglieder sind berechtigt pro Fasnacht an maximal drei Veranstaltungen aktiv teilzunehmen.
- 11. Nur aktive Mitglieder können in den Vorstand gewählt werden.
- 12. Rücktritt eines Vorstandsmitgliedes im Laufe des Jahres ist möglich. Im Übrigen verweisen wir auf § 8, Abs. 1b der Satzung der Primtalteufel Spaichingen e.V.
- 13. Zum Spaichinger Primtalteufel gehören:
 - Teufelslarve mit 2 Hörner und Fell
 - Blaues Häsoberteil mit Flammen
 - Schwarze Häshose mit Fellstreifen längs an den Beinen
 - Fellüberwurf
 - Breite schwarze Lederkoppel (Gürtel)
 - Schwarze Handschuhe
 - Schwarze Schuhe mit schwarzer Sohle (vorzugsweise Stiefel)
- 14. Teufelsordnung während eines Umzuges:
 - Die Teufelsmaske wird während eines Umzuges nicht abgesetzt. Sollte dies aus gesundheitlichen Gründen oder anderen Notfällen nötig sein, muss die Umzugsstrecke verlassen werden.
 - Beim Führen eines Kinderwagens / Bollerwagens herrscht keine Maskenpflicht, dies gilt jedoch nur für die Person, welche den Kinderwagen / Bollerwagen führt.
 Diese Person sollte während dem gesamten Umzug nicht gewechselt werden.
 - Die Reihenfolge für den Umzug ist klar definiert. Von vorne nach hinten:
 - 1) "Täfelebub"
 - 2) "Jungschar"
 - 3) Kinderwagen / Bollerwagen mit Kind
 - 4) Bollerwagen mit Musik (Maskenpflicht)
 - 5) Teufelschar
 - 6) Oberteufel an Ketten geführt von zwei Teufeln
 - Es sind keine Stempel, Viehmarker, Edding und andere Marker erlaubt.
 - Optional kann beim Umzug ein Pferdeschweif oder ein Stock mitgeführt werden.
 - Es sind keine sichtbaren Modifizierungen der Maske oder dem Häs zulässig. (Pins und Orden von anderen Zünften / Vereinen sind gestattet)
 - LEDs und sonstige Lichter sind an Masken, Handschuhen und Häs nicht gestattet.
 - Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren ist es nicht gestattet eine Teufelsmaske oder eine eigens angefertigt/gekaufte Maske zu tragen.

- 15. Veranstaltungen, auf welchen Kinder zugelassen sind, werden separat ausgewiesen und für alle deutlich und verständlich gekennzeichnet.

 Die Mitreise im Bus für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist generell untersagt.
- 16. Das Primtalteufel-Häs darf nur nach der aufgeführten Häsordnung getragen werden. Jeder Hästräger ist für sein eigenes Häs verantwortlich. Bei Verlust eines dieser Bestandteile der Häsordnung ist dem ehrlichen Finder ein Finderlohn (z.B. ein Kasten Bier) entgegenzubringen.